



Information

Amt: 605 Gresbach	Datum: 07.12.2020	Az.: 60/605 Lau/Gr	Drucksache Nummer: 347/2020
----------------------	-------------------	--------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	13.01.2021	zur Kenntnis	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt					
Handzeichen					

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt
<i>[Signature]</i> 15/12	<i>[Signature]</i> 15/12/20	-----	<i>[Signature]</i> 15/12/20	<i>[Signature]</i> 15/12	<i>[Signature]</i> 15.12.

Betreff:

Pflasterverfugung in der Marktstraße

Mitteilung:

Die Sachdarstellung zur Pflasterverfugung in der Marktstraße wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- Lageplan

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Sachdarstellung:

Das bestehende Granitbogenpflaster in der Marktstraße weist an mehreren Stellen Vertiefungen in den Pflasterfugen auf, welche die Begehrbarkeit insbesondere für ältere Menschen mit Rollatoren und für Rollstuhlfahrer stark beeinträchtigen. Fehlendes Fugenmaterial zwischen den Pflastersteinen bzw. Aufbrüche von gebundenem Pflasterfugenmörtel verursacht Unebenheiten. Um die Begehrbarkeit insbesondere für Menschen mit Behinderungen zu verbessern ist es vorgesehen, die Fugenvertiefungen im Granitpflaster mit einem Zweikomponentenverfugungsmaterial bis zur Pflastersteinhöhe aufzufüllen.

Im Mai 2020 wurde hierzu ein Probefeld in der Marktstraße in Höhe der Marktstraße 28 /30 angelegt. Hierzu wurden die Pflasterfugen mittels Hochdruckreiniger gereinigt und loses Fugenmaterial entfernt. Nach Entfernen des Wassers in den Fugen mittels Luftdruck bzw. Laubbläser wird das Zweikomponentenverfugungsmaterial mit Schiebern in die Pflasterfugen bis zur Pflastersteinoberfläche eingearbeitet. Anschließend wird die Pflasterfläche mit einem Besen vorsichtig abgekehrt.

Ein großer Vorteil in dem Verfugungsmaterial besteht darin, dass die bearbeitete Pflasteroberfläche bereits nach 24 Stunden wieder für den Verkehr freigegeben werden kann. Die Belastbarkeit des Verfugungsmaterials beträgt 25 to und ist somit für den Lieferverkehr in der Marktstraße sowie für die Müll- und Feuerwehrfahrzeuge geeignet. Des Weiteren kann die Oberfläche der Pflasterfläche durch die Nachverfugung gut maschinell gereinigt werden.

Innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren, in den Jahren 2021 bis 2023, sollen die Pflasterfugen des Granitpflasters in der Marktstraße bis zur Steinhöhe in drei Teilabschnitten aufgefüllt werden. Der erste Abschnitt beginnt ab dem Urteilsplatz und endet beim Rosenbrunnen in Höhe der Kirchstraße. Der zweite Abschnitt wäre ab der Kirchstraße bis zum Schlossplatz sowie der dritte Abschnitt vom Schlossplatz bis zum Rathausplatz.

Um die Beeinträchtigung der angrenzenden Geschäfte zu minimieren ist es vorgesehen abschnittsweise mit halbseitiger Sperrung zu arbeiten. Die Kosten für die Nachverfugung sollen im Rahmen der Straßenunterhaltung in den Jahren 2021 bis 2023 mit jährlich 30.000,- Euro angesetzt werden. Die Ausführung soll voraussichtlich durch den BGL erfolgen.

Fazit:

Durch eine ebene Fugenverfüllung wird die Begehrbarkeit der Pflasterfläche für Menschen mit Behinderung, aber auch für Eltern mit Kinderwagen komfortabler und barriereärmer. Außerdem reduzieren sich die Abrollgeräusche von Lieferfahrzeugen. Vorteilhaft ist, dass die Abschnitte nicht lange gesperrt werden müssen.



Tilman Petters



Udo Lau

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.